

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Jugendhilfeausschuss gemäß § 4 der Satzung des Jugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 SGB VIII mit folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zu besetzen:

- I. Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind:

Mitglieder	Stellvertreter
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.
7.	7.
8.	8.
9.	9.

- II. Mitglieder der im Bereich des Kreisjugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

Mitglieder	Stellvertreter
10.	10.
11.	11.
12.	12.
13.	13.
14.	14.
15.	15.